

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1800**

11.8.1800 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005626](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005626)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

Montag, den 11ten August 1800.

Vericht. Proclam. und Publicat.

1) Zu Vorkeugung einer Irrung, welche im gegenwärtigen Jahre, wegen des, zu Obelgönne in dem hiesigen Herzogthum, jedesmal im Sept. zu haltenden Pferdemarkts, entstehen könnte, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß gedachter Pferdemarkt in diesem Jahre am 11. Sept., wie auch in den diesjährigen Oldenburgischen Calendern richtig bemerkt worden, gehalten werde. Oldenburg, aus der Cammer, den 5. August 1800.

Kömer.

Herbart.

Schloifer.

Mentz.

Schloifer.

Erdmann.

Gramberg.

2) Es sind der Cammerath Schloifer und der Cammerassessor Schloifer als testamentarische Erben des weyl. Rathsverwandten Stöhr hieselbst, gesonnen, daß in der kleinen Mählens- oder sogenannten Ritterstraße, zwischen den Wohnungen der verwittweten Canzl. rathin v. Halem und des Auctionsverwalters Eii belegene adelich freye Haus wie auch folgende in der St. Lambertii Kirche befindliche Kirchenstellen ihres gedachten Erblassers, als: 1) im Mittelgange Südwestwärts im Stuhl Lit. G. die Frauenstellen No. 70. 71. 72. 73. 74 und 75; 2) im Mittelgange Nordwestwärts im Stuhl Lit. K. die Frauenstelle No. 110; 3) im Stuhl Lit. L. die Frauenstelle No. 125; 4) im Stuhl Lit. D. die Frauenstelle No. 177; 5) im Stuhl Lit. R. die Frauenstelle No. 202; 6) auf der großen Priechel Nordwestwärts auf der Bank Lit. D. die Mannsstellen No. 30, 31, und 32; 7) auf der großen Priechel Nordwestwärts auf der Bank Lit. L. die Mannsstelle No. 91; und zwar das Haus auf Michaelis d. J. zur gewöhnlichen Umziezeit, die Kirchenstellen aber auf Montag 1801 anzutreten, am 5. Sept. a. c. des Nachmittags um 2. Uhr, in des Gastwirths Hesses Hause hieselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 1. Sept. a. c. auf hies. Herzogl. Regierung's Canzley.

3) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Dierk Petershagen Wittwe, Labete, zum Stähe, ihre daselbst belegene Stelle und alle übrige Grundstücke nebst Mobilien und Rerentien, und sonstigem Vermögen, nach einem unterm 4. März 1791, errichteten Contract, an ihren Vetter Dierk Petershagen, zum Stähe, zum wärklichen und wahren uneingeschränkten Eigenthum übertragen hat, wobey sie die vorhin gemachte Bedingung, daß er die Stelle bereinst Schuldenfrey an eins seiner Kinder hinwiederum überlassen solle, gänzlich aufgehoben; und sollen daher alle und jede, die wider obige Uebertragung etwas, es sey aus welchem Grunde es wolle, einzuwenden, oder auch an dem Nachlaß der weyl. Labete Petershagen, auffir den ingrossirten Schuld-Forderungen, als welche nicht angegeben zu werden brauchen, Ansprüche zu haben vernehmen, sich damit am 1. Sept. d. J. bey Strafe des ewigen Stillschweigens, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte gehörig angeben; auch wird zugleich zur Anhörung eines Præcatusoberscheides Terminus auf d. 15. angesetzt.

4) Der Schiffer Gerb Rinne zu Harrien, hat seine nordwestwärts von Harrien belegene Kötterstelle, welche in Osten von weyl. Ibe Abdick's Wittwe Kötterstelle und in Westen von Hinr. Gräpers Land benachbaret, aber durch einen Graben geschieden ist, mit allen Nutzungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, so wie er diese Stelle selbst besessen, an seinen ältesten Sohn, den Schiffer Hinrich Rinne zu Harrien, verkauft und übertragen. Die Ang. ist d. 1. Sept. a. c. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

5) Hermann Einlage zur Drilake, hat die von Jacob Hinrich Rodenburg zur Ofterenburg an ihn verkauften im Drilakermoor am Herrenwege belegenen Grundstücke, an Hermann Zimmernann zur Ofterenburg, hinwiederum übertragen. Die Ang. ist d. 1. Sept. a. c. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

6) Weyl. Johann Verdsen Tochter Marie Cathrine, hat ihr in Langwarden belegenes Kötterhaus nebst Gründen und Pertinentien, mit Schuld und Anschuld, an Hinrich Daniel Bartels zum Fedderwardermurth eigenthümlich übertragen, und dieser solches Grundstück hinwiederum an Johann Christian Ellings zu Seaverns, verkauft. Die Ang. ist d. 9. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Ovelg. Landgerichte. Präcl. Besch. d. 23. ejusd.

7) Es sollen des Dierck Pielsen Concur's Güter cum iuribus et actionibus wegen restituens der privilegierten Kosten, auf des Käufers Schaden Gefahr und Kosten, d. 16. Sept. a. c., im Herzogl. Ovelgdänischen Landgerichte, anderweit verkauft werden. Die Ang. ist d. 4. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Ovelg. Landgerichte.

8) Diederich Folte zu Strüchhausen, ist gewillt, seine neulich durch Bepspruch erkandene zum Stollhammer-Mittelbeich belegene, ehe dem dem Kriegsrath von Halem zuständig gewesene Kötter mit  $3\frac{1}{2}$  Fäden Landes, d. 9. Sept. a. c. in des Gastwirths Bricks Hause zu Stollhammer, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 4. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgdänischen Landgerichte. Präcl. Besch. d. 16. ejusd.

9) Wenn Syakke Grifede, Syakken Sohn, vorhin zu Strohausen, jetzt zu Rothenkirchen, sich seiner immer schwächer werdenden Gesundheits-Umstände halber freiwillig der Administration seiner Güter begeben, und auf dessen Verlangen die Hausleute, Meinert Cordes zur Butterburg, und Hinrich Müller zu Absen, als seine sogenannten Bepstände vom Herzogl. Ovelg. Landgerichte bestellt worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und haben alle diejenigen die mit gedachtem Grifede in Geschäften von Geld und Geldeswerth in Unterhandlung zu treten gesonnen sind, sich an seine erbetene Bepstände zu wenden, weil von nun an keine von ihm selbst geschlossene Handlungen ohne Wissen und Zustimmung seiner Bepstände von rechtlicher Gültigkeit und Wirkung seyn sollen.

10) Diederich Miesegaes in Bremen, hat seinen Mühlenhamm von  $3\frac{1}{2}$  Fäden, woran im Westen weyl. Carsten Martens Erben, im Süden Harm Cordes Erben benachbaret, der im Oldendorfer Felde belegen, an Nikles Rünchen, zu Oldendorf, verkauft. Die Ang. ist d. 1. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte. Präcl. Besch. d. 6. ejusd.

11) Wider Diederich Meyer zum Stollhammer Mittelbeich, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Ovelg. Landgerichte der Concur's erkannt. 1) Die Ang. ist d. 4. Sept. (jedoch brauchen diejenigen, welche sich bey der Convocation den 25. März d. J. profitendo gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu wiederholen) 2) Deduc. d. 2. Oct. 3) Prior. Urtheil d. 30. Oct. 4) Vergantung oder Abse d. 25. Nov. a. c.

12) Wider den Kaufmann Friedrich Wilhelm Köppen, zu Bockhorn, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concur's erkannt. 1) Die Angabe ist den 3. Sept. 2) Deduc. den 17. Sept. 3) Prior. Urtheil den 2. Oct. 4) Vergantung oder Abse den 18. Oct. d. J.

13) Der Kaufmann Ahlert Brader zu Zwischenahn hat seine durch Bepspruch erkandene normalige Hemmen Kötterey zu Zwischenahn sammt allen dabey gehörigen Pertinentien, so wie solche vor einigen Jahren aus Wilhelm von Wahlen Concur's gelbset worden, an Bderies Rogemann zu Specken verkauft, resp. unter gewissen Bedingungen übertragen. Die Ang. ist den 3. Sept. d. J. bey dem Herzogl. Neuenb. Landg.

14) Johann Meins, Hausmann zu Godenshold, hat ein auf seinem Gründen daselbst zur Grundheuer stehendes Heuerhaus, an Harm Meiners, Heuersmann daselbst, verkauft. Die Ang. ist d. 5. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

15) Friederich Siems, Huermann zu Hollwege, hat seinen vor einigen Jahren von Dierck Siems daselbst erhandelten zum Felde belegenen Kamp circa 8 Scheffel Einsaat groß, an Joh.

Heidkroß, Hausmann zum Felde, verkauft. Die Ang. ist den 3. Sept. d. J. beym Herzogl. Neuenb. Landg.

16) Es sollen nach einem Recept der Herzogl. Cammer am Mittwoch den 13. d. M. Nachmittags um 3 Uhr in Gerhard Sofaths Wirthshause hieselbst, die auf Herrschaftliche Kosten angelegte, neben der hiesigen Zollwarte stehende Wäppe, zum Abbruch verkauft, auch Beschuß Reparationen der Zollwarte die Lieferung einiger Stücke Eichen- und Lannen-Holzes, einige Zimmer- und einige Schmiede-Arbeit, öffentlich mindestfordernd verbungen werden, beydes mit Vorbehalt der Genehmigung der Herzogl. Cammer, welches hiedurch für diejenigen, welche resp. kaufen und annehmen wollen, bekannt gemacht wird. Elsfether Amt. d. 7. Aug. 1800. Gähler.

17) Es werden zu Reparationen an den Herrschafil. Neuenburger Schloß-Gebäuden und an einigen Brücken im Amte, die Materialen, Kalk, Dachpfannen und Eichenholz, auch die Arbeiten und Eisengeräthe, am 21. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr in Meine Mein Ahlers Hause hieselbst, öffentlich miustfordernd verbungen, und können die Besicke auch vorher beym Amte eingesehen werden. Wochern den 8. Aug. 1800. Saurmann.

18) Wenn nach eingegangenen Recept der Herzogl. Cammer die zur Reparation an dem Pachtthause des Herrschafilichen Pächters Johann Cornelius zum Hajenschloot erforderlichen Materialien, an 113 Stücken Mauersteinen, Kalk, Sand, Heide, Eichen- und Lannen-Holz, ingleichen die desfallige Zimmer- Tischler- und Mahler-Arbeit am 20. Aug. als am Mittwoch nach dem 10. Sonntage Trinitatis des Nachmittags 2 Uhr in Ohlroggen Wirthshause zu Toffens, salva approbatione der Herzogl. Cammer öffentlich mindestfordernd ausverbungen werden sollen; so können diejenigen, die davon etwas annehmen wollen, sich alsdann daselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen, auch den Besick beym hies. Amte vorher einsehen. Toffens aus dem Amte d. 6. Aug. 1800. Hansen.

19) Wider den Kubhirten Hermann Gerhard Rönnich hieselbst, ist Schuldenhalber beym hiesigen Stadtmagistrate der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 22. Sept. d. J. 2) Dec. den 16. Oct. 3) Prior. Urtheil d. 30. Oct. 4) Vergantung oder Löse d. 13. Nov.

20) Brod-Lore nach dem jetzigen Korn-Preise und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen:

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	"	"	2 Roth 1 Qt.
Ein dito a 1 gr.	"	"	4 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	"	"	9 — —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	"	"	4 — 2 —
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	"	"	3 — 3 —
Ein Schdnbrod a $\frac{1}{2}$	"	"	3 — —
Ein dito a 1 gr.	"	"	6 — —
Ein dito a 2 gr.	"	"	12 — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 1 gr.	"	"	6 — —
Ein dito a 2 gr.	"	"	12 — —
Ein grobs Roggenbrod a 1 gr.	"	"	13 — —
Ein dito a 2 gr.	"	"	26 — —
Ein dito a 3 gr.	"	"	1 — 7 —
Ein dito a 6 gr.	"	"	2 — 14 —

Oldenburg, vom Rathhause d. 11. Aug. 1800. Bürgermeister und Rath hieselbst.

1) Zur Angabe und Liquidation aller Schulden und Ansprache an wehl. Rencke Brunken, Hausmann zu Dangast und dessen Haabe und Güter, ist auf das Ansuchen von seines Sohnes, letzter Ehe Vormund, Johann Friedrich Gröning, terminus praeclusivus auf den 10. Sept. a. c. beym Amtsgericht zu Varel anberahmt worden.

2) Johann Friedrich Löhbers zu Varel, hat seine in der Pälzer Straße am Nordende daselbst belegene, vormals Jacob von Thälen neue Kötterey, als das Wohnhaus mit den dabey liegenden Gründen, dem halben Garten am Brahm gegen des Beckers Johann Hinrich Specfels Garten, auch Kirchen- und Begräbniß-Stellen, jedoch mit Ausnahme der sonst bey dieser Kötterey im Edbuch beschriebenen Landstücke, unterm 4. Jan. 1799 an den Schuster Anton Rahmann verkauft. Die Ang. ist d. 10. Sept. a. c. beym Amtsgericht zu Varel,

3) Zur Angabe und Liquidation aller Schulden und Ansprüche an weyl. Oltmanns Heintzen, Händlings am Hohenberge, unlängst verstorbene Wittwe Grete, geb. Kupers, ist auf Anhalten der Erben ein Präclusivischer Termin auf d. 17. Sept. a. c. beym Amtsgericht zu Basel anberaumt worden.

## H. Privatsachen.

1) Anzeige von neuen Büchern, welche in der Buchhandlung des Buchbinders Friede hieselbst zu haben sind. Der kleine Pferdeleibhaber; ein Lesebuch für Knaben mit 12 ausgezeichneten Kupfersteinen. Leipzig 800. 2 Rthlr. 24 gr. Neue Leise Schule für Knaben mit 12 Kupfersteinen. Leipzig 800. 2 Rthlr. 18 gr. Henning's diätetisch-medicalisches Handbuch für Seelente, besonders für die Kaufmannsleute. Leipzig 1800. 2 Rthlr. 54 gr. Henriette, oder das Weib wie es seyn kann. Leipzig 1800. 1 Rthlr. 14 gr. Sammlung einiger Aufsätze, historischen, antiquarischen, mineralogischen, und ähnlichen Inhalts, von A. F. Garen v. Weisheim. Helmstedt 1800. 2 Rthlr. 48 gr. Wissens-Nachtrag zu seiner Abhandlung über die Befreiung des deutschen geistlicher Reichthümer. Leipzig 1800. 36 gr. J. W. v. s. Reise nach die vereinigten Freystaaten von Nord-America, insgleichen durch Ober- und Unter-Canada während der Jahre 1795 bis 1797. a. d. Engl. mit 6 Kupf. Berlin. 1 Rthlr. 36 gr. Die Berufs-Reise nach America, Briefe der Genetain von Niedel auf dieser Reise und während ihres 6jährigen Aufenthaltes in America zur Zeit des vorzigen Krieges in den Jahren 1776 bis 1783. Berlin 1800. 1 Rthlr. Plus der Sehste und sein Donificat. Eine historische Schilderung aus dem Französischen Hamburg 1800. 2 Rthlr. 48 gr. Müllers Entwurf der gerichtlichen Arzneiwissenschaft 3r Bd. Frankfurt 1800. 1 Rthlr. 36 gr. Vollständige Uebersicht der gewöhnlichen und hieher minder bekannten Drogenmittel und deren Wirkbarkeit von R. Somerville. a. d. Engl. v. C. A. Wichmann Leipzig 1800. 2 Rthlr.

2) Bey dem Buchbinder Dicken sind einige Exemplare des hiesigen Gesangbuchs vom großen Druck, 96 Bänden in Lederband zum heruntergesetzten Preise zu haben. Auch ist als neu bey ihm eingegangen: Wittenstein, ein dramatisches Gedicht von Schiller 2 Th. Tübingen 1800. 2 Rthlr. Als Fortsetzung: der Talograph. 1800. 36 St. Neue theologische Annalen. 23—268 Stück mit Nachrichten 19—218 Stück. Frankfurt 1800. 68 St. Genz Journal 1800 73 St. Hufelands Journal 9n Bds 48 St. Scherers Journal 228 Hest. Ferner hat er zum Verkauf stehen: Danks Handbuch des deutschen Privatrechts neueste Ausgabe in 5 halbmarmor. Bänden. Comenii orbis pictus Eberts Unterweisung in den mathematischen Wissenschaften. 1 Rthlr. 12 gr. Crusins Handbuch der deutschen Sprache. 2 Th 3 Rthlr. Seiters Lesebuch. 27 gr. Krebs Biographie. 18 gr. Wördes kleine lateinische Grammatik. 24 gr. Hecker's französisches Lesebuch. 1 Rthlr. 12 gr. Meidingers französische Grammatik. 48 gr. Theatre par Emmert. Tom. I—II. 2 Rthlr.

3) Von dem Buchbinder Schmidt sind folgende Bücher zu haben: das Mädchen von Orleans, in gutem Frzb. 3 Th. in 2 Bden. 2 Rthlr. 48 gr. Sapho, von Kleist. eben so. 1 Rthlr. Blüthen aus Träumen in Ppb. m. T. 1 Rthlr. Tabellen für Kaufleute. in Ppb. 26 gr. Rede bey der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms des 3. broch. 12 gr. Klisis Stück der Ehe. 56 gr. Gedichte von S. F. Martini geb. Fresen Ppb. Traité des Tropes. Pp.

4) In dem Gasthose zu Falkenburg ist eine gute Köchin erforderlich, welche unter annehmlichen Bedingungen den Dienst sofort antreten kann.

5) Des Hader Gerhard Klippenburgs sämtliche inventarisirte Haabseligkeiten sollen am 19. Aug. d. J. in dessen Behausung zu Schwarzen öffentlich meistbietend verkauft werden.

6) Der Witwe des Hader Jürgen in Didenbrock Niederort sind 2 alte Schaaf mit 6 Lämmern vom Lande gelassen. Dem solche zu verkaufen sind, wolle sie doch baldigt davon benachrichtigen.

7) Heinrich Hoge in Struckhausen hat noch 32 Stück guten Eraroden in verschiedenen Gattungen, von dem besten Lande bey Dweigbörne belegen, zu verheuern. Der Gutsirth Schwarting giebt nähere Nachricht.

8) Karlen Beyers in Wardenkeich hat ein Schaaf mit 2 Lämmern, worunter 1 Mutter- und 2 Hocklämmer sind, verlohren. Dem solche zu verkaufen sind, wolle ihn doch baldigt davon benachrichtigen.

9) Der Wagenmacher Joh. Died. Jacobs zu Arens wünscht sobald wie möglich 2 gute Wagenmacher-Gesellen. Er verspricht ihnen ein gutes Wochenlohn, und will die Reisefkosten noch besonders vergüten.

10) Der Kirchen- und Armen Jurat Friedrich Folte zum Didenbrock hat 50 Rthlr. Kirchen- 100 Rthlr. Canzel- und 291 Rthlr. 18 gr. Armen-Gelder, alles in Golde, zu Martini d. J. zinsbar zu belegen.

11) Der Kirchjurat Hinrich Hoppe zum Oberdiech hat von den Genshammer Kirchencapitalien sofort 100 Rthlr., wovon 30 Rthlr. in deposito stehen, um Martini d. J. 196 Rthlr., und sofort 432 Rthlr. 56 gr. Schulcapitalien zinsbar zu belegen.

12) Alle diejenigen, welche noch der Mageschen Concur's-Masse aus Rechnung restiren, ersuche ich, nunmehr solches innerhalb 8 Tagen zu berichten, indem ich sonst gerichtliche Hülf'e suchen muß.

Odenburg.

Schneiter, Curator der Masse.

13) Weyl. Dietz Müllers Kinder Vormünder, Kaufmann Becker und Piete Piesen wollen ihrer Pupillen väterliche Stelle zu Sinfum mit 19 Stück Landes und der dabey vorhandenen Schmiede, am 25. d. M. in Cornelius Weiners Wirthshaus zu Burhave von Montag 1801 auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verheuern lassen.

14) Weyl. Dietz Müllers Kinder Vormünder, Kaufmann Becker und Piete Piesen, wollen ihrer Pupillen großväterliche Hofstelle, zu Goldwärfe, mit circa 100 Stück Landes, am 22. d. M. in Eilert Schröders Wirthshaus zu Arens von Montag 1801 auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verheuern lassen.

15) Es ist jemandem ein goldner Ring mit Steinen als eine Kostere in Silber eingerafft, weggenommen. Wenn solcher etwan zum Verkauf angeboten werden sollte, oder wer sonst davon Nachricht zu geben weiß, wolle es in der Expedition gegen hinlängliche Verantung anzeigen.

(Hiedbey eine Weylage.)



# Beilage zu No. 33. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 11ten August 1800.

16) Der Maurmeister J. H. Weh auf dem Seau hat guten holländischen Cement und Kalk zu verkaufen.  
17) Hinrich Ammermann und dessen Ehefrau sind gewillt, ihre zum Oldenbrom im Altdorfte belegene Bau, am 16. dieses, Nachmittags um 2 Uhr in Gerhard Rungen Wirthshaus zum Oldenbrockerkirchensmoor entweder Stückweise oder überhaupt so wie sich Liebhaber finden werden, auf 1 bis 3 oder mehrere Jahre öffentlich aus der Hand zu verheuern.

18) Der über Eltere Meiners Kinder in Vorschlag gebrachte Vormund, Neffe Paradies, will des verstorbenen beweglichen Nachlaß, als vornämlich 6 Pferde, worunter eins mit Füllen, 8 Kühe, 3 Quenen, 3 Kälber, 5 Schweine, 2 Schaafe mit Lämmern, 1 Kapsaatssegel, 4 Wagen, 2 Pflüge, 3 Egden, 1 Wappe, 1 Stödemühle, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, imgleichen 36 Juck auf dem Halm stehende Früchte, als Roggen, Bohnen, Gersten und Haber, am 26. Aug. öffentlich meistbietend verzeihen, sodann auch am genannten Tage im Sterbehause zu Meyhanfen, Ewarder Bogten, des Verstorbenen Hofstelle mit 57 Jucken Landes, worunter 12 Juck Hügeland, auf etliche Jahre, auch einige von demselben zugewonnene Ländereyen verheuern lassen.

19) Diejenigen, welche Brunnen bohren lassen wollen, so daß selbige besser Wasser liefern, können sich bey Johann Rogge zu Brake melden, der nicht allein diese oft so nöthige und mühlige Arbeit aufs vollkommenste versteht, sondern auch noch neulich die brauchbaren Instrumente dazu erhalten hat, und dabey nur billige Zahlung verlangt.

20) Am 1. Aug. ist ein anderthalbjähriges Kuhbuck mit einem schwarzkunten Kopfe weggelaufen. Wer hiervon Nachricht geben kann, wird gebeten, gegen Vergütung seiner Bemühungen sich bey dem Organisten Wessel zur Holte zu melden.

21) Es wird bekannt gemacht, daß 6 Viertel-Lose von der 6ten Classe der 49. Hannoverschen Landes-Lotterie, als No. 60 61. 60 62. 60 63. 60 64. 60 65. 60 67 verlohren gegangen sind, und dem Finder nichts nützen können.

22) Es sind gegen Weihnachten d. J. 1700 Rthlr. Strüchhauser Kirchen- und Amen-Capitallen zinsbar zu belegen, wovon 200 Rthlr. und auch wohl etwas mehr schon früher bey dem Rechnungsführer den Juraten Joh. Hinr. Woge zu erhalten sind.

23) Der Bürger Hinrich Kosy hieselbst hat das Nachgras auf der Lücken-Weide grade vor dem Hause des Hinrich Dierks außerm Coerßen Thore zu verheuern, auch will er wohl darin Kühe anschmecken.

24) Jürgen Kimmme zum Hammelwardermoor hat 1000 Rthlr. Armengelder zinsbar zu belegen.

25) H. Dinklage zur Dieleke hat selbst gedrehten Kalk bey einzelnen und mehreren Lommen zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Da es das erste Mal ist, so verspricht er denjenigen, welche bey großen Quantitäten von ihm kaufen, äußerst wohlfeile Preise.

26) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ist dem Joh. Kofscheubachen zu Zerel eine rothbraune jähr'ge ziemlich große und starke Sute mit einem kleinen Zeichen vor dem Kopfe, wie auch einem kleinen weißen Flecken an der linken Seite des Halses, so durch Aderlassen entstanden, vom Lande gekommen und wahrscheinlich gestohlen. Wer ihm hiervon Nachricht geben kann er. mit 10 Rthlr. Gold zur Belohnung.

27) Johann Siger zum Lichtenberg hat das Nachgras von 25 Juck zu verheuern. Auch hat er einige Ferkel zu verkaufen.

28) Der Regierungsrath-Advocat Rukrath zu Ovelgönne erklärt hiermit diejenigen für ehelose Verleumdeter, die im Publico ausgesprochen haben, daß er seine an den vormaligen Schreiber Stangen habenden Verbindungen zu 1700 Rthlr. an Anton Günter Harbers zum Frischenmoor cedirt und übertragen habe, auch verspricht er unter Verschweigung des Namens dem, der ihm denjenigen nennen kann, der diese uoverschämte Lüge erforschen hat, 25 Rthlr.

29) Der erste Band der Sammlung Jeverischer Landes-Gesetze und Verordnungen ist fertig geworden. Er enthält die Landgerichts-Ordnung, Bergantungs-Ordnung, die Erledigung der Landes-Gebrechen, die Präcur- und Wechsel-Ordnungen, die Zoll- Accise- und Wage-Kellen, die Wochen- und Pferdemarkts-Ordnungen. Den Subscribenten kostet dieser Band auf Druckpapier 1 Rthlr.

Jever

Carl Häbbling.

30) Der Mechanikus Czerny empfiehlt sich hiemitteilst seinen hiesigen Gönnern und Freunden, und macht zugleich bekannt, daß er in Warel gleichfalls physikalische Experimente zeigen und gegen das Ende dieser Woche den Anfang damit machen werde.

31) Die Buchersammlung des verstorbenen Corn. Reinh. Gerdes besteht nicht wie im vorigen Wochenblatte irrig gemeldet worden, aus 35; sondern aus 310 Bänden.

32) Der Hausmann Berend Sieffen zur Schwyburg warnt hiemitteilst alle und jede, welche seine Gerechtigkeiten des Fuhwegs über sein im Achtermoerschen belegenes vormalige Lübsen Land haben, sich keines Weges daneben zu bedienen, da diejenigen, welche sich eines Weges daneben anmaßen werden, und nicht dazu berechtigt sind, sich die ihnen daher entstehenden Unannehmlichkeiten selbst zuschreiben haben werden.

33) Der Hoffourier Möller hat in seinem an der Huntekrase hinterm Schlosse belegenen Hause die obere Etage im Ganzen oder zum Theil nebst benöthigtem Stallraum, den 1. Nov. d. J. anzutreten, zu vermieten.

34) Von den Sollhammer Kirchenmitteln sind sofort 314 Rthlr. 22 gr., und um Martini d. J. 800 Rthlr., beydes in Gelde, zinsbar zu belegen.

35) 3000 Rthlr. sind gegen 5 Procent sofort auf Zinsen zu belegen. Nähere Nachricht ist bey dem Buchdrucker Seiling zu ersagen.

35) Die Vormünder über Weisl. Anno Hofen Kinder, Seb. Eichen und Deimer Fischbeck in Holzwarden den W. d. n. die, ihnen Pupillen zugehörige, in Holzwarden belegene wüste Wiese, welche jetzt von Weisl. Anno huerlich bewohnt wird, mit 355 Juch Landes, worunter die jetzt 27 Juch Ingegend, in der Größe aber noch 6 Juch aus dem Grünen getrogen werden können, am nächstkommenden 23. Aug. von 11 Uhr an, auf 4 Jahre, in Gerahmanns Wirthshaus in Holzwarden aus der Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

36) Die künftige Bleiwelfsfabrick, welche ich von L. W. Sactorius ankauflich übernommen habe, wird gegenwärtig von mir betrieben, und liefere ich zu den billigsten Preisen die besten Produce. Da ich meine bisherigen Speculationen und Commissions-Geschäfte ferner damit verbinden, laufe ich mich verpflichtet, dieses hiedurch statt der gewöhnlichen Circulare anzugeben und mich meinen resp. Freunden wie auch dem handelnden Publico ganz ergeben zu empfehlen. Bremen. Friedrich Ludwig Kihlenpark.

37) Wenn an Ansichten der Anna Sophia, des Kinde Meinen Rache's Frau, die Consecration der nächsten Auserwählten und Erben des am 7. May 1730 zu Sittenbede gebahrten und schon seit langen Jahren von hier abweisenden Jhne Hofen Laddichen oder Hellmerichs, des Hellmerich Laddichen Sohn, zu Recht erkamte worden: so werden alle und jede, welche an dem Nachlasse dieses nunmehr zu verstorbenen zu stehenden Jhne Hofen Laddichen oder Hellmerichs aus dem Grunde der Auserwähltheit oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, binnen 12 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses, nicht bis zum 12. Sept. d. J. sich bey diesem Landgerichte gehörig zu melden, und ihre behende Gerechtmayn entweder in Person oder durch einen höchsten Bevollmächtigten gehörig zu documentiren, mit der Beweissung, daß die Auserwählten mit ihren etwaigen Ansprüchen practudiret, und das Vermögen des alldann zur vororden zu erklärenden Jhne Hofen Laddichen oder Hellmerichs, und namentlich das demselben zustehende, plus minus 1200 Rthlr. betragende Capital, welches unter dem Coeutor ablent, Wilhelm Albrecht Lark's bezeugt, den sich alldann legitimiret haben werdenden nächsten Auserwählten und Erben, rechtlich zu erkant werden solle. Bornach 10. Sign. Jever den 4. Jun. 1800.

Aus dem Rassisch. Kaiserl. Landgerichte dieselbst.

38) Se. Herzogl. Durchlaucht haben für dieses Jahr den sämtl. Hauptschulbüchern dieses Herzogthums aus dem Lande ein Fundus von 3000 auf Vapa geklebte Exemplare der neuen bey Seiner Majestät Kaiserlichen Hofbibliothek in Wien in den Schulen gezeiget werden soll. Jedes Exemplar besteht aus elf Kupfertafeln, wovon die mit No. 1 - 41 und den Namen Seiner Majestät bezeichneten auf einzelne Seiten abgeschnitten und auf diese Art den Ansehern zu Vorlesung die übrigen oder den Schülern ganz mitgetheilt werden. Diejenigen Hauptschulalter, welche diese Vorschriften auf der diesjährigen Kirchensynode von mir nicht bereits empfangen haben, können solche in den ersten 6 Wochen und zwar an einem Wochenvormittage (nur nicht Mittwochs nach 10 und Freytag nach 11 Uhr) bey mir gegen einen von ihnen selbst geschriebenen und unterschriebenen Schein des Inhalts: daß ich die 2 meiner Schule bestimmten Exemplare von Vorschriften erhalten habe, beschreiben ich bis mit u. f. w. entweder selbst abfordern, oder durch sichere Gelegenheit, jedoch nicht anders als gegen Entlohnung des besagten Scheins, abfordern lassen. Auch sind diese 2 Exemplare in jedem Schullistenten nachzuführen. Die Herren Prediger werden gebeten, ihren Schullehrern, denen etwan die wöchentlichen Nachrichten sonst nicht zu Gesicht kommen, diese Nachricht oeffentlich und baldigst bekannt zu machen, auch den allgemeinen Gebrauch der Vorschriften und ihre mögliche Schonung von Seiten der Schüler dringend zu empfehlen. Oldenburg d. 1. Aug. 1800. Mügenbecker.

39) W. H. Johann Jochen Kinder Vormünder Meend Wilhelm Schlichting und Cons. lassen ihrer Pupillen bey dem Ahndelch belegene Hofstelle mit 4 1/2 Juch Land am 21. Aug. in Friedrich Cordes Wirthshaus selbst auf einige Jahre öffentlich meistbietend veräußern.

40) Am 18. Aug. laßt Dietrich Kacken in seiner Behausung zum Toffenferstendelch 20 Juch mit Sommer und Winter Gersten, 10 Juch mit Haber, 6 Pferde, 2 Quenen, 2 beschlagene Wagen, 2 Pflüge, 2 Wägen, 1 neue Stödmühle, 1 Feuerkessel, 1 Schmelzofen auf Schlitzen, und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend veräußern.

41) Es werden alle diejenigen, welche an den von hier nach Brake gezogenen Mahler Anton Junke jun. noch Gelder für Drablerarbeit schuldig sind, hienit erinnert, sich längstens bis Ausgange der Endferien mit der Bezahlung bey mir zu melden, widrigenfalls ich sie gerichtl. dazu anhalten werde. Barel d. 1. Aug. 1800. Victor's Advocat.

42) Weisl. Keiner Haase Wittwe zum Großenmeer, läßt am 15. Aug. dieses Jahres in Jürgen Reimers Wirthshaus zum Spindeldich, 30 bis 40 Ochsen- und Kuhweiden, auch 30 Tagwerk Heuland auf einige Jahre gerichtl. veräußern; die davon zu heuern willens sind, wollen sich um 1 Uhr Nachmittags an verordneten Orte einfinden.

### Todes-Anzeigen.

Meine theuer gekohnte Ehegattin, Heitje Backer, entschlief gestern in Ihrem 29. Jahre, wenige Stunden nach der Entbindung von einem gesunden wohlgebildeten Knaben. 7 Jahr und 2 Monate war sie die treuere, liebevollste Gefährtin meines Lebens, und unsern Kindern, deren sie mir 5 hinterließ, die zärtlichste Mutter. Ueberzeugt von der Theilnahme unserer Verwandten und Freunde verbiere ich alle schriftliche Bezeugungen. Rentabgebedent. J. H. Swart.

Bis zum Ablauf des nächsten Monats können die Wiserollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Etselch auch in Golde mit 5 Procentagio gegen RZ entrichtet werden.

Per decretum reginiae ist Johann Christian Diederich Wellmer zu Innre in der Bogten Seckhamm des öffentlichen Ehebruchs schuldig, und wegen seines ungebührlchen Betragens gegen den Kirchenboten, auch sonst gen. Ansfug zu 4wöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 14 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod condempnirt worden.